



Einreisebestimmungen BOLIVIEN

Stand 4.2.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/bolivien/>

Währung: 1 €URO = ca. 8,- Boliviano (BOB)

Zeitunterschied: zu MEZ: -5h

Hauptstadt: Sucre

Int. Kennzeichen: BO

Elektrischer Strom: 110V oder 220 V / 50 Hz

Steckerformen: amerikanische Stecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** Februar 2019 **2** **Sprache:** Spanisch

- * **Visumpflicht:** nein
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** Zumindest 6 Monate bei Einreise
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- * **Minderjährige:** Minderjährige benötigen eine Ausreiseerlaubnis (permiso de salida) des nicht mitreisenden Elternteils. Im Ausland kann diese vom bolivianischen Konsulat ausgestellt werden. Das Schreiben sollte folgende Informationen enthalten: persönliche Daten der Eltern und des Minderjährigen, Adresse, Reisepasskopie von beiden Elternteilen und des Minderjährigen sowie Reisedaten. Es wird empfohlen, sich vor der Reise auch beim bolivianischen Konsulat zu informieren.
- * **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) nachweisen können. Am Flughafen ist - auch bei Inlandsflügen - eine Flughafensteuer zu entrichten, sofern sie nicht bereits im Ticket inkludiert ist. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Massenkundgebungen und Streiks münden oft in gewalttätigen Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften. Es wird daher empfohlen, Demonstrationen und Menschenansammlungen zu meiden, Straßensperren keinesfalls zu durchbrechen und sich vor Reiseantritt über die Sicherheitssituation in dem betreffenden Gebiet zu erkundigen. Vor allem in den von Touristen frequentierten Gebieten um La Paz haben bewaffnete Überfälle und Trickdiebstähle, zum Beispiel von vermeintlichen Polizisten oder Drogenfahndern, zugenommen. Falsche Polizisten kontrollieren die Ausweise von Touristen und drängen diese zu einer Polizeistation zu fahren. Kontrollieren Sie unbedingt die Polizeiausweise und steigen Sie keinesfalls in unbekannte Fahrzeuge ein! Die gefährlichsten Orte in La Paz sind der Busbahnhof und der Friedhof, bei dem etliche Überlandbusse ihre Endstation haben. Besondere Vorsicht ist nach Einbruch der Dunkelheit geboten. (Fortsetzung Seite 2)

Einreisebestimmungen BOLIVIEN

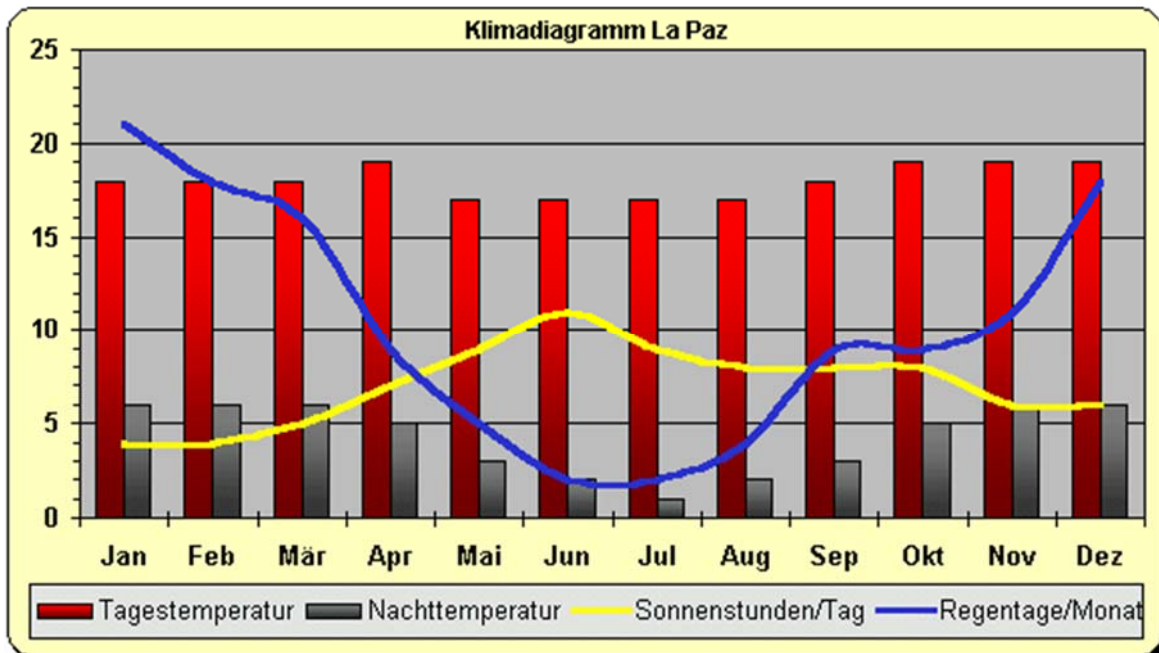
Stand 4.2.2019 / Seite 2

- ★ **Sicherheit & Kriminalität (Fortsetzung):** Von nächtlichen Überlandfahrten sollte Abstand genommen werden, da Überfälle auf Reisebusse bevorzugt in der Nacht durch-geführt werden. Im Raum La Paz wird bei zunehmenden Express - Entführungen mit extremer Brutalität vorgegangen, um Kredit- und Ban-komatkarten zu erpressen. Es wird daher davon abgeraten, Mitfahrgelegenheiten mit Unbekannten oder zufälligen Reisebekanntschaften zu teilen. Es sollten nur Reisebusse oder sichere Taxis von offiziell zugelassenen Unternehmen verwendet werden; Taxis sollten nur nach telefonischer Vorbestellung benützt werden. Von der Benützung von Kollektivtaxis oder Mini-Bussen wird dringend abgeraten, da private Taxidienste mit kriminellem Hintergrund Touristen mit Entführung, Raub und Mord bedrohen. Bei Reisen im Altiplano, vor allem im Raum von La Paz und El Alto, in Copacabana, Sucre, Cochabamba sowie in Santa Cruz wird zu besonderer Vorsicht geraten. Vor K.O.-Tropfen in Bars und Diskotheken wird gewarnt. Es besteht Ausweispflicht. Kann man bei einer Polizeikontrolle den Ausweis nicht vorweisen, wird man bis zur Klärung der Identität festgehalten. Nach Möglichkeit sollte nur wenig Bargeld mitgeführt und Dokumente fotokopiert werden. Im Bedarfsfall wird die Kontaktnahme mit dem Honorargeneralkonsulat La Paz oder der Österreichischen Botschaft in Lima empfohlen. Zudem gibt es eine Touristenpolizei: Plaza del Estadio, Miraflores, unmittelbar beim Stadion Hernán Siles. Tel.-Nr.: (+59122222101). Für Urlaubs-reisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- ★ **Einfuhr & Ausfuhr:** Für die Ein- und Ausfuhr von Valuten zwischen 50.000 und 500.000 US-Dollar oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung ist die vorherige Genehmigung der bolivianischen Zentralbank erforderlich. Es empfiehlt sich die Mitnahme von Kreditkarten sowie von US-Dollar oder Euro in bar, die problemlos in den Wechselstuben in die Landeswährung umgetauscht werden können. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden, bei der Einfuhr von Medikamenten, Lebensmitteln oder Pflanzen bestehen Beschränkungen. Unbeschränkte Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung. Die Ausfuhr von Antiquitäten sowie archäologischen Funden ist verboten, ebenso bestehen Ausfuhrbeschränkungen hinsichtlich wildlebender Pflanzen oder Tiere sowie deren Verarbeitungsprodukte. Nähere Auskünfte finden Sie im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise in die EU die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- ★ **Gesundheit & Impfungen:** Aufgrund der hygienischen Verhältnisse und der unzureichenden Versorgung mit Medikamenten sowie des Mangels an entsprechendem Fachpersonal entspricht die Lage in den Krankenhäusern im Allgemeinen nicht dem europäischen Standard. In Bolivien ist das Zika-Virus aufgetreten. Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen, sollen im Vorfeld der Reise medizinischen Rat betreffend Mückenschutz und anderen Vorbeugungsmaßnahmen einholen. In weiten Teilen des Landes, insbesondere in den Provinzen Santa Cruz, Beni, Cochabamba, Pando und in den Yungas in der Provinz La Paz tritt Denguefieber auf. Es wird empfohlen, bei Reisen in die gefährdeten Gebiete besondere Vorsicht walten zu lassen (Schutz gegen Stechmücken, langärmelige Kleidung usw.). Zur Behandlung ist unbedingt ein Krankenhaus aufzusuchen. Malaria- und Gelbfieber treten in der gesamten Tropenregion auf. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunya, Cholera, Hepatitis und andere). In La Paz, dessen Flughafen auf 4.100 m, die Stadt selbst auf rund 3.300 m - 3.800 m Seehöhe liegt, und am Titicaca-See besteht die Gefahr der Höhenkrankheit. Vorsicht ist beim Genuss von rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser sollte, wenn überhaupt, nur in abgekochtem Zustand getrunken werden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Es wird empfohlen rechtzeitig vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall wird dringend nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankenrücktransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- ★ **Verkehr:** Das Land ist wenig erschlossen, viele Straßen sind nicht mehr als Schotter- oder Sandpisten, die während der Regenzeit auf Grund von Erdbeben unterbrochen oder nicht passierbar sind. Von Nachtfahrten wird abgeraten. Öffentliche Verkehrsverbindungen verfügen über ein ausgebautes Netz von Busverbindungen auch in benachbarte Länder. Von Überlandfahrten bei Dunkelheit wird jedoch abgeraten, da die Straßen oft in einem schlechten Zustand sind und Busse oft mit unzureichender Beleuchtung fahren. Es kommt oft zu schweren, manchmal tödlichen Busunglücken. Es wird dringend angeraten nur renommierte Busunternehmen zu benützen. Der Flugverkehr wird gelegentlich durch die kurzfristige Streichung von Flügen und durch erhebliche Verspätungen beeinträchtigt. Für Autofahrten ist zusätzlich zum österreichischen auch ein internationaler Führerschein vorgeschrieben. Mehr Informationen zur Straßenverkehrsordnung finden Sie in der Länderdatenbank des ÖAMTC.
- ★ **Klima:** Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Das Klima variiert je nach Höhenlage. Im Hochland herrscht von Mai bis November Trockenzeit mit großen Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht. Mit häufigen und starken Regenfällen ist zwischen Dezember und März zu rechnen. Vermehrt kommt es zu Überschwemmungen, vor allem im Osten und Norden des Landes. Im Tiefland herrscht tropisches Klima mit hoher Luftfeuchtigkeit. Die Regenzeit dauert Dezember bis Mai.

Einreisebestimmungen BOLIVIEN

Stand 4.2.2019 / Seite 3

- * **Besondere Bestimmungen:** Homosexualität ist nicht illegal, die allgemeine Einstellung ist jedoch eher konservativ. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in Österreich geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde des Landes. Rauschgiftdelikte werden mit langjährigen Haftstrafen geahndet. Haftungsausschluss: Wir weisen darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernimmt. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at